

die Klage um den jähen Abbruch eines Lebens, das noch Großes verhieß, nachdem es schon Großes gegeben hatte. So stirbt ein gesegnetes Jahr am Flammenpfeil der Sommer Sonnenwende, Früchte bietend, die neue Keime bergen; und ein Fest des Lebens ist die Totenfeier eines Unsterblichen.

Aber ist er denn so unsterblich, wie es uns dünkt, wenn wir den Namen Schiller zu den wenigen zählen, die unverlöschbar in das geistige Besitzbuch der Menschheit eingezeichnet sind? Ist der Ruhm eines Jahrhunderts, sei er auch in Marmor gegraben und in Erz gegossen, genügende Bürgschaft schon für die Unsterblichkeit? Und haben wir sie nicht schon vernommen, die heiseren Rufe der kritischen Totenvögel, welche gern Bestattungen ansagen, Bestattungen des Dichterruhmes, Streichungen aus dem Buche unsterblichen Lebens —? Sie versichern uns, Schiller sei eben doch nicht das, wofür unreife Begeisterung ihn halte; die Nation werde das einsehen müssen.

Nun gut: das Gesetz der Vergänglichkeit waltet auch im Reiche des Geistes. Auch hier „verflingen Namen“ und „finstre Vergessenheit breitet die dunkel nachtenden Schwingen über ganzen Geschlechtern aus“, auch über ganzen Dichtergeschlechtern, und nur wenige